

Institut für Musiktherapie

am Freien Musikzentrum e. V. München

Berufsbegleitende Weiterbildung - Musiktherapie

Curriculum und Beschreibung

Stand: November 2009

INHALT:

A.	Lehrinhalte und Wissensbereiche	2
B.	Zeitlicher Rahmen	3
C.	Ziele und Inhalte der Ausbildung	3
D.	Aufnahmevoraussetzungen	5
E.	Weiterbildungsordnung	6
F.	Zwischenprüfung	6
G.	Abschlussprüfung	6
H.	Anerkennung	6
I.	Kosten	6
J.	Personalien	7

LEITUNG UND AUSKUNFT:

Dr. Dorothee von Moreau, Heidelberg, Tel. 06221 588 7092, dvmoreau@freies-musikzentrum.de
Andreas Wölfel, München, Tel. 089 20 20 76 22, awoelfl@freies-musikzentrum.de

A. LEHRINHALTE UND WISSENSBEREICHE	Stunden
I. Musikalische Theorie und Praxis	70
1. Musikkunde	20
2. Rhythmus in der Musiktherapie	30
3. Lieder und Stimme	10
4. Liedbegleitung und Harmonielehre	10
II. Musiktherapeutische Theorie und Praxis	214
1. Theoretisch-methodische Ansätze der Musiktherapie	48
2. Musikmedizin	4
3. Grundlagen der Musikwahrnehmung	10
4. Improvisation für Musiktherapeuten	56
5. Musiktherapie in verschiedenen Praxisfeldern	
a) Neonatologie	4
b) Psychotherapeutische Medizin	4
c) Psychiatrie, Gerontopsychiatrie	4
d) Kinder, Jugendliche, Familie	4
e) Behinderte Menschen	4
f) Rehabilitation	4
g) Hospiz	4
h) Geriatrie	4
6. Fall-Seminar	30
7. Berufsrecht	4
8. Berufliche Rahmenbedingungen (j.f.)	30
III. Medizinisch-psychologisches Grundwissen	202
1. Medizinische Grundlagen	24
2. Psychosomatik	12
3. Psychiatrie und Neurologie	18
4. Kinder- und Jugendpsychiatrie	8
5. Einführung in die psychoanalytische Theoriebildung	28
6. Entwicklungspsychologie	40
7. Grundlagen der Psychotherapie	32
8. Gesprächstechnik	12
9. Grundlagen psychoanalytisch orientierter Gruppentherapie	18
10. Einführung in Neurobiologie	2
11. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2
12. Dokumentation und Evaluation	6
IV. Selbsterfahrung	284
1. Fortlaufende musiktherapeutische Selbsterfahrungsgruppe	120
2. Atemarbeit und Klangwahrnehmung	64
3. Einzel-Lehrmusiktherapie	100
V. Praktikum und Supervision	422
1. Praktikumsbegleitendes Seminar u. Einführung in die Supervision	12
2. Therapiepraxis als Therapeut bzw. Co-Therapeut (100 Patientenstunden, 200 Std. Vor-Nachbereitung/ Dokumentation)	300
3. Musiktherapeutische Gruppensupervision	80
Fallsupervision (30)	
Prozessanalyse (20)	
Ethik im therapeutischen Prozess (30)	
4. Einzelsupervision	30
VI. Studiengruppen	180
1. Planung und Reflexion (j.f.)	30
2. Theoriegruppe (zu II und III)	60
3. Musikgruppe (zu I)	90

**VII. Zwischenprüfung (ZP) und Colloquium
Abschlussarbeit (AP) und Colloquium**

Gesamtstunden: 1372

VIII. Praktikumsbetreuung: A. Wölfl

IX. Koordination und Studienberatung nach Absprache: D.v.Moreau

B. ZEITLICHER RAHMEN

1. Gesamtdauer: 7 Semester
2. Pro Jahr 8 Wochenenden von Freitagmittag bis Sonntagmittag:
20 Unterrichtsstunden à 45 min.
3. Pro Jahr ein 7-Tage Block von Freitagmittag bis Freitagmittag (täglich 4 - 8 Stunden)
4. Einzel-Lehrmusiktherapie, Praktika, externe Supervision, Studiengruppen und Instrumentalunterricht werden individuell geregelt.

C. ZIELE UND INHALTE DER AUSBILDUNG

Die Studierenden sollen die Befähigung erlangen, Musiktherapie zur Krankenbehandlung und Gesundheitsfürsorge in therapeutischem, psychagogischen und präventiven Kontext auszuüben.

I. *Musikalische Theorie und Praxis* vermittelt folgende Inhalte:

Im Fach *Musikkunde (I. 1)* wird auf anthropologischer Grundlage ein Überblick über die Musikkulturen der Welt gegeben und Musikgeschichte als Bewusstseinsgeschichte vermittelt.

Rhythmus in der Musiktherapie (I. 2) beinhaltet den Weg von der eigenen rhythmischen Erfahrung über den Körper und zum sinnhaften Erspüren von Rhythmen. Das Spektrum reicht von ganz konkreten spieltechnischen Anleitungen elementarer Perkussionsinstrumente bis hin zur Analyse von Tonbandprotokollen, eigenen Improvisationen und Rollenspielen.

Das Fach *Lieder und Stimme (I. 3)* gibt Anstoß für die Entwicklung einer natürlichen funktionalen Sing- und Sprechstimme für deren späteren Einsatz in der therapeutischen Praxis. Analog zu den Stadien der menschlichen Entwicklung wird ein Liedgut erarbeitet, das in den verschiedenen musiktherapeutischen Bereichen eingesetzt werden kann.

Die in der Aufnahmeprüfung geforderten Grundkenntnisse werden in *Liedbegleitung und Harmonielehre (I. 4)* vertieft. Der Unterricht dient als Grundlage für ein erweitertes Selbststudium (u.a. in Studiengruppen und täglicher Musizierpraxis). Die Studierenden sollen befähigt werden, sich musikalisch in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tonarten sicher zu bewegen und Lieder frei auf dem Harmonieinstrument ihrer Wahl zu begleiten.

II. *Die musiktherapeutische Theorie und Praxis* beinhaltet folgende Aspekte:

In den *theoretisch-methodischen Ansätzen der Musiktherapie (II.1)* werden relevante musiktherapeutische Theorien und Methoden vorgestellt und in Verbindung mit eigenen Praxiserfahrungen und Fragen nach Menschenbild, Therapieansatz, Stellenwert der Musik etc. kontrovers diskutiert, um zu eigener Theorie- und Methodenauswahl und wissenschaftlichen Fragen anzuregen. Darüber hinaus sollen Fragen, die sich in der alltäglichen Praxis stellen, oder von Patienten oder Fachleuten gestellt werden, exemplarisch beantwortet werden.

Das Fach *Musik Medizin (II. 2)* gibt einen Überblick über die körperlich nachweisbaren Wirkungen des Rezipierens von Musik und die Anwendungsbereiche in der Praxis.

Im Fach *Grundlagen der Musikwahrnehmung (II. 3)* werden neurologische und musikpsychologische Grundlagen der Musikperzeption sowie wichtige theoretische Grundkenntnisse zu Klangwahrnehmung und Imaginativen Techniken vermittelt.

Improvisation für Musiktherapeuten (II. 4): In Experimenten und Rollenspielen werden typische und grundlegende Spielformen und Beziehungssituationen der Gruppen- und Einzelmusiktherapie erprobt und diskutiert. Dabei sollen die musiktherapeutischen Wahrnehmungs-, Beschreibungs- und Interventionsfähigkeiten der Studierenden geübt, erweitert und kritisch reflektiert werden.

Musiktherapie in verschiedenen Praxisfeldern (II. 5) befasst sich mit der Konkretisierung musiktherapeutischen Handelns in den einzelnen klinischen Bereichen.

Im *Fall-Seminar (II. 6)* werden angemessene Beschreibung, Darstellung, Reflexion und theoretische Begründung musiktherapeutischer Prozesse aus eigenem Fall-Material geübt.

In den Veranstaltungen zu *Berufsrecht (II. 7)* und *berufliche Rahmenbedingungen (jour fixe) (II. 8)* werden rechtliche, berufspolitische und institutionelle Themen vermittelt und diskutiert.

III. Der Wissensbereich *medizinisch-psychologisches Grundwissen* umfasst:

Medizinische Grundlagen (III. 1): hier werden elementare Kenntnisse der Anatomie und Physiologie vermittelt, insbesondere des Zentralnervensystems und der Sinnesorgane. Außerdem werden zentrale Begriffe der Krankheitslehre behandelt.

In der *Psychosomatik (III. 2)* werden Symbolik und Ausdrucksfunktionen der wichtigsten psychosomatischen Erkrankungen besprochen.

In den Fächern *Psychiatrie und Neurologie (III. 3)* und *Kinder- und Jugendpsychiatrie (III. 4)* werden anhand von Fall-Schilderungen die wichtigsten psychiatrischen und neurologischen Syndrome und Krankheitsbilder der klinischen Psychiatrie vorgestellt. Ein besonderes Schwergewicht liegt hierbei auf der Psychopathologie.

Die *Einführung in die psychoanalytische Theoriebildung (III. 5)* beinhaltet grundlegende Begriffe als Basis tiefenpsychologisch orientierter Therapie. Die Begriffe werden dabei sowohl in ihrer Entstehung als auch in ihrer Relevanz für das heutige Verstehen musiktherapeutischer Prozesse betrachtet.

In der *Entwicklungspsychologie (III. 6)* werden über die gesamte Lebensspanne von der intrauterinen Zeit über die Kindheit, das Jugend- und das Erwachsenenalter bis zum hohen Alter Bedingungen, Aufgaben und mögliche Krisen der menschlichen Entwicklung dargestellt. Dabei werden die wichtigsten entwicklungspsychologischen Erkenntnismodelle mit Ergebnissen der Forschung verglichen und in ihrer Bedeutung für die therapeutische Praxis erarbeitet.

Grundlagen der Psychotherapie (III. 7) behandelt Theorie und Praxis moderner tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie incl. Psychopathologie, Diagnostik (OPD u. ICD 10) und andere wichtige Verfahren wie Verhaltenstherapie, körperpsychotherapeutische und gestaltorientierte Verfahren. Das Seminar beinhaltet Fallbeispiele, die u. a. mit Hilfe von Videomaterial, ev. Life-Interviews und Rollenspiele unter besonderer Berücksichtigung der Dynamik häufig anzutreffender Krankheitsbilder incl. Persönlichkeitsstörungen (frühe Störungen) durchgegangen werden. Darüber hinaus werden die Kriseninterventionsthematik, organisch bedingte seelische Krankheiten sowie Aspekte zu pharmakologischen Behandlungskonzepten besprochen.

Im Fach *Gesprächstechnik (III. 8)* werden, zusätzlich zum Erstinterview und diagnostischer Gesprächsführung, Möglichkeiten zur Verbalisierung und Aufarbeitung nonverbaler Prozesse vermittelt.

Das Fach *Grundlagen psychoanalytisch orientierter Gruppentherapie (III. 9)* untersucht grundlegende Phänomene gruppentherapeutischer Praxis, wie Gruppenprozesse und -dynamik, Indikationen, Settings, anhand von Beispielen aus der musiktherapeutischen Gruppenarbeit.

Das Fach *Einführung in die Neurobiologie (III.10)* gibt einen Einblick in wichtige neurobiologische Prozesse der Musikverarbeitung und der Psychotherapie.

Bei der *Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (III. 11)* werden Grundzüge des wissenschaftlichen Vorgehens und der Ausarbeitung wissenschaftlicher Texte als Vorbereitung für die Zwischenprüfungs- und Abschlussarbeit behandelt.

Das Fach *Dokumentation und Evaluation (III.12)* behandelt die wichtigsten Grundlagen der Beobachtung und zeigt anhand von musiktherapeutischen Beobachtungssystemen Möglichkeiten therapeutischer und wissenschaftlicher Dokumentation musiktherapeutischen Geschehens auf.

IV. Der Bereich Selbsterfahrung dient der Entfaltung der Persönlichkeit des zukünftigen Therapeuten; gleichzeitig wird hier die Behandlungstechnik praktisch vermittelt: individuell in der Einzel-Lehrmusiktherapie und in der Gruppe.

Die *fortlaufende musiktherapeutische Selbsterfahrungsgruppe (IV. 1)* ermöglicht die Begegnung mit sich selbst im sozialen Umfeld. Im dabei entstehenden Prozess werden verschiedene Erfahrungs- und Übungsangebote aus dem musiktherapeutischen Repertoire erlebt. Die auftauchenden Konflikte werden mit musiktherapeutischen Methoden aufgearbeitet.

Atemarbeit und Klangwahrnehmung (IV. 2) umfasst den Atem als Schwingung, die Körper, Seele und Geist bewegt, und die Stimme als tönenden Atem. Durch Übungen und gegenseitige Behandlungen entfalten sich Empfindungsfähigkeit und differenzierte Wahrnehmung. Wichtige Elemente der Arbeit sind Berührung und die Einfühlung in leibseelische Vorgänge. Die Rezeption verschiedener Klänge (z.B. Didjeridu, Monochord, Trommel) belebt archaische, unbewusste und vorbewusste Körpererinnerungen, die ins Bewusstsein kommen und im Hinblick auf die Therapiesituation reflektiert werden können.

In der *Einzel-Lehrmusiktherapie (IV.3)* begeben sich die Studierenden in einen eigenen Selbsterfahrungsprozess mit musiktherapeutischen Methoden. Dieser ist eine zentrale Grundlage tiefenpsychologisch fundierter Musiktherapie und wird von den Studierenden eigenverantwortlich organisiert. Als Lehrtherapeuten gelten von der DMtG anerkannte Lehr-Musiktherapeuten.

V. Das klinische Praktikum (V. 2) wird von den Studenten eigenverantwortlich und in Absprache mit der Leitung organisiert. Dokumentierte und supervidierte Therapien mit verschiedenen Patienten und Patientengruppen bilden die Grundlage für die schriftliche Abschlussarbeit. Erwartet werden mindestens 100 nachgewiesene Patientenstunden als Therapeut bzw. Co-Therapeut in zwei unterschiedlichen Praxisfeldern, davon zumindest eines im klinischen Bereich.

Im *praktikumsbegleitenden Seminar (V.1)* werden Fragen zur Organisation und Dokumentation der Praktika geklärt. Grundlagen zu den Inhalten der Supervision werden vorgestellt.

In der *musiktherapeutischen Gruppensupervision (V. 3)* werden Fragestellungen aus der therapeutischen Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer musiktherapeutisch bearbeitet.

Zusätzlich ist innerhalb des Praktikums eine Supervision/Praktikumsanleitung sowie eine externe Supervision als Einzel- oder Kleingruppen-Supervision (V. 4) selbständig zu regeln (insgesamt mindestens 30 Stunden Einzel-Supervision oder 60 Stunden Gruppensupervision. Davon mind. 10 Stunden externe Einzel- bzw. 20 Stunden externe Kleingruppen-Supervision).

VI. Die Studiengruppen treffen sich als feste Arbeitsgruppen von 3 – 5 Personen eigenverantwortlich zur Bearbeitung und Vertiefung theoretischer und musikalischer Inhalte aus den Wissensfeldern I, II und III. In *Planung und Reflexion* werden Aufbau und Inhalte der Studiengruppen strukturiert, vor- und nachbesprochen (jour fixe). Die Arbeitsgruppen werden protokolliert; deren Überprüfung findet statt in Zwischen- und Abschlussprüfung.

D. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Zur Aufnahmeprüfung kann sich anmelden, wer folgende Bedingungen erfüllt:
 - allgemeine Hochschulreife¹
 - geeigneter Vorberuf mit Berufserfahrung²
 - Mindestalter von 26 Jahren
 - klinisches Vorpraktikum (4 Wochen à 8 oder 2 Monate à 4 Wochenstunden) oder entsprechende berufliche Praxis
 - mind. 30 Stunden kontinuierlicher psychotherapeutischer, möglichst musiktherapeutischer Einzel-Selbsterfahrung (zusätzliche Gruppen-Selbsterfahrung ist erwünscht)
 - für ausländische Bewerber: Nachweis guter Deutschkenntnisse
2. Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Anschreiben mit Darstellung der Motivation
 - Lebenslauf/Ausbildungsgang, bitte mit Lichtbild
 - Zeugnisse und Nachweise über bisherige Ausbildung und Berufstätigkeit
 - Bescheinigung über das Vorpraktikum bzw. äquivalente Tätigkeit
 - Bescheinigung über mindestens 30 Stunden kontinuierlicher psychotherapeutischer, möglichst musiktherapeutischer Einzel-Selbsterfahrung
3. Im Rahmen der Aufnahmeprüfung wird die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Gesprächen mit dem Dozententeam ermittelt. Da die Weiterbildung Selbsterfahrungsanteile beinhaltet, werden eine gute psychische Belastbarkeit und die Fähigkeit zu eigener Verantwortlichkeit vorausgesetzt.
4. Der Status musikalischer Kenntnisse und Fähigkeiten wird folgendermaßen geprüft:
 - Vorspiel von je 2 Stücken aus der Musikliteratur auf je einem Harmonie- und Melodieinstrument. Harmonie- und Melodieinstrument müssen aus unterschiedlichen Instrumentengattungen sein.
 - Rhythmische Improvisation auf einem Rhythmusinstrument.
 - 2 Lieder eigener Wahl mit freier Liedbegleitung.
 - Improvisationen (Instrument und Stimme).
 - Musiktheorie: Die allgemeine Musiklehre (Grabner etc.) sowie Notenkenntnisse (Vom-Blatt-Spiel) werden vorausgesetzt.

Es geht um sinnvolle Darstellung der eigenen Musikalität.
Über die Aufnahme entscheiden nicht Details, sondern der Gesamteindruck.

E. WEITERBILDUNGSORDNUNG

1. Es besteht eine allgemeine Anwesenheitspflicht von 80% der Gesamtzeit.
2. Seminare mit Selbsterfahrungs-Charakter werden nicht beurteilt und unterliegen der Schweigepflicht.
3. Die Studienleistungen der theoretischen Fächer werden überprüft.
4. Die musikalische Entwicklung wird als Wachstumsprozess verstanden, in dem Technik, Ausdrucksfähigkeit und therapeutische Handlungsfähigkeit laufend erweitert werden.

F. ZWISCHENPRÜFUNG

Am Ende des dritten Semesters findet eine Zwischenprüfung statt. Diese umfasst eine schriftliche Arbeit über ein theoretisches Thema, ein Kolloquium über diese Arbeit und eine musikalische Prüfung (freie Liedbegleitung). Bei begründeten Zweifeln behalten wir uns vor, von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.

¹ Weitere Informationen: Informationsblatt allgemeine Hochschulreife

² pädagogisches, soziales oder medizinisches Berufsfeld oder bestandene Zulassungsprüfung für Quereinsteiger mit besonderer Eignung

G. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer alle im Curriculum beschriebenen Veranstaltungen erfolgreich besucht hat. Die Prüfung wird am Ende des siebten Semesters abgenommen.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. einer schriftlichen Abschlussarbeit, die an die Erfahrungen im klinischen Praktikum anknüpft: eine ausführliche Falldokumentation (mit Anamnese, Therapieplan und theoretischem Konzept) oder ein theoretisches Thema aus dem Bereich der Musiktherapie mit entsprechenden Fall-Vignetten.
2. einem Kolloquium über eine Falldarstellung
3. einer Prüfung musiktherapeutischer Fähigkeiten (Improvisationstechniken) einzeln und in der Gruppe.

H. ANERKENNUNG

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Zertifikat, in dem der Stand ihrer Kenntnisse und Erfahrungen aufgeführt wird. Die Weiterbildung wurde seit Ihrem Bestehen vom „Berufsverband der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten in Deutschland, BVM“ anerkannt. Die Nachfolgeorganisation „Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft, DMtG“ erkennt die Ausbildung als Voraussetzung für die Zertifizierung zum „Musiktherapeut/-in (DMtG)“ an. Die Weiterbildung wird von der Psychotherapeutenkammer Bayern als Fortbildung anerkannt (jährlich ca. 250 Punkte) und auf Wunsch entsprechend zertifiziert.

I. KOSTEN

Die fortlaufenden Kosten betragen 220.- Euro monatlich über 3 1/3 Jahre.

In diesem Betrag sind Kosten für Einzel-Lehrmusiktherapie, Supervision, Lehrbücher und ggf. Instrumentalunterricht oder Übernachtungskosten (Studienwoche) nicht enthalten.

Die Gebühr für Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussprüfung beträgt jeweils 130.- Euro.

J. PERSONALIEN

1. Leitung

Dr. rer. medic. Dorothee v. Moreau

Musiktherapeutin (DMtG), Lehrmusiktherapeutin (BVM); Dipl. Psychologin; approbierte Psychologische Psychotherapeutin; musiktherapeutische Ausbildung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien. Seit 1985 musiktherapeutisch tätig in Psychosomatik, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie; Forschungstätigkeit, Lehrtätigkeit in verschiedenen musiktherapeutischen Aus- und Weiterbildungen, Publikationen, Vortrags- und Berufsständische Tätigkeit.

Andreas Wölfl

Dipl. Musiktherapeut (FH Heidelberg), Lehrmusiktherapeut (BVM); Supervisor (DGSv); approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, psychotherapeutischen Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Seit 1989 Musiktherapeut in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Supervision, Coaching und Lehrmusiktherapie in freier Praxis, Fortbildungs- und Forschungstätigkeit; Veröffentlichungen.

2. Dozentinnen und Dozenten

Dr. med. Gisela Bergenthal

Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin - Psychoanalyse. Assistenzarztzeit in der Anästhesie in den Universitätskliniken München, Psychiatrie im BKH Haar, Weiterbildung Transaktionsanalyse bei Rüdiger Rogoll, Weiterbildung Psychotherapie und Psychoanalyse am ÄWK in München, Traumaweiterbildung bei Lutz Besser (ZPTN). Niedergelassen seit 1987 in eigener Praxis in Vaterstetten. Lehrtätigkeit.

Gabriele Engert-Timmermann

Pianistin (Dipl. mus.), Atemtherapeutin (AFA -Diplom), Heilpraktikerin. Tätig an verschiedenen Institutionen und in freier Praxis in München und Wessobrunn.

Dr. med. Rüdiger Fürstenau

Facharztausbildung für Kinder und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie in Landshut und München, Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Familientherapie. Seit 2003 Oberarzt in Bern, seit 2005 ärztlicher Leiter der Jugendpsychiatrischen Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitätsklinik in Basel.

Eberhard K. Glogau

Dipl. Musiktherapeut; approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut; psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, Paar- und Familientherapeut DGFS; Psychotherapeut ECP. Ausbildung: Orff-Institut in Salzburg und Hochschule für Musik und Theater in Hamburg. Tätig in Landshut in der Kinder- und Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie, außerdem freie Praxis und Supervision.

Petra Hemmer-Torhorst

Nervenärztin, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, Psychotherapie und Psychoanalyse. Seit 1986 niedergelassen in eigener Praxis, Mitarbeit am Reha-Zentrum Isarwinkel, Bad Tölz, Lehrtätigkeit.

Prof. Dr. med. Peter Henningsen

Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Klinikum Rechts der Isar der TU München, Facharzt für Neurologie und für Psychosomatische Medizin. Wissenschaftlicher Schwerpunkt: somatoforme / funktionelle Störungen, Neurologie der Psychosomatik.

Christian Münzberg

Dipl. Musiktherapeut, Dipl. Soz.-Päd.; Psychoanalytische Psychotherapie, Gruppenanalytiker DAGG, GPP; psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, als Musiker Perkussions-Ausbildung bei Freddie Santiago (ISP) u. v. a.; Konzerte, Studiomusiker, Lehraufträge. Seit 1991 klinisch tätig als Musiktherapeut in der Frührehabilitation, Erwachsenen-Psychiatrie und Psychosomatik; seit 1986 Lehrtätigkeit an den Fachhochschulen für Sozialpädagogik in München. Supervision, freie Praxis.

Dr. sc. mus. Monika Nöcker-Ribaupierre

Dipl. Kapellmeisterin, Dipl. Musiktherapeutin, Secretary General der European Music Therapy Confederation EMTC, Vice-President International Society for Music in Medicine (ISMM), psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Forschungstätigkeit an der Universitäts-Kinderklinik München, Arbeit in der Entwicklungsneurologie und auf Frühgeborenen-Intensivstationen; Lehrtätigkeit, Publikationen, Vortrags- und Berufsverbandstätigkeit.

Sabine Reimold

Dipl.-Musiktherapeutin, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, Traumatherapeutische Weiterbildungen bei L. Besser (KReST) und L. Reddemann (PITT); seit 1992 klinische Tätigkeit in der Erwachsenen - Psychiatrie, neurologischen Rehabilitation und Psychosomatik.

Dr. med. Sigrid Schulz

Fachärztin für Innere Medizin, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin, Musiktherapeutin (BVM). Nach langjähriger Tätigkeit an einer psychosomatischen Klinik nun Arbeit an einem Krankenhaus mit Tuberkulose- und Aidskranken in Süd-Afrika.

Dr. phil. M. A. theol. Alfred Walter

Psychoanalytiker für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (VAKJP, GKJF, DGIP), Analytischer Paar- und Familientherapeut, Gruppenanalytiker, Supervisor, Weiterbildung in analytischer Körpertherapie (George Downing) und Traumatherapie, Lehrtätigkeit. Niedergelassen in eigener Praxis in Augsburg. Publikationen. Ausbildungsleiter der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Psychoanalytische Verfahren) beim CIP München.

PD Dr. med. Matthias M. Weber

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Medizin- und Wissenschaftsgeschichte sowie der medizinischen Anthropologie; musikpublizistische Tätigkeit u. a. für die "Münchner Biennale".

Hanns Günter Wolf

Musiktherapeut, Dipl. Psychologe, Gruppenanalytiker (DAGG), Weiterbildung in Traumatherapie (PITT), psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, musiktherapeutische Ausbildung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien. Seit 1989 klinische Tätigkeit in der Erwachsenen-Psychiatrie, Psychosomatik und Kinderonkologie; Lehrtätigkeit an verschiedenen Fachhochschulen und Ausbildungsinstituten; freie Praxis.

2. Einzel-Lehrmusiktherapie

Christian Galle-Hellwig

Dipl. Musiktherapeut (Hamburg), Lehrmusiktherapeut (BVM); Dipl. Musikpädagoge; psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, Jazzmusiker und Klavierpädagoge. Klinische Tätigkeit (Psychiatrie, Neurologie, verhaltensauffällige Kinder und Altenarbeit); ambulante Praxis.

Sabine Hellwig

Dipl. Musiktherapeutin (FH Heidelberg), Lehrmusiktherapeutin (BVM); psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Langjährige Tätigkeit in der Psychosomatik; derzeit in der Psychiatrie; ambulante Praxis.

Margrit Schenk

Musiktherapeutin (DMtG), Lehrmusiktherapeutin (BVM), Pädagogin (Lehramt für Haupt- und Realschulen), Musikalische Studien am Konservatorium Blankenese, Schwerpunkt Klavier. Musiktherapeutische Tätigkeit in der forensischen Psychiatrie, sowohl mit straffälligen psychotischen Frauen (verurteilt nach § 63), als auch in der Suchtbehandlung von kriminellen Männern (verurteilt nach § 64). Seit 1999 Musiktherapeutische Praxis.

Prof. Dr. rer. biol. hum. Tonius Timmermann

Dipl. Pädagoge, Musiktherapeut (BVM), psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, musiktherapeutische Ausbildung an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien, Atemtherapie-Ausbildung in München bei Herta Richter; nach Tätigkeit an Kliniken (Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik) wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Ulm. Promotion. Seit 2004 Leiter des Masterstudiengangs Musiktherapie an der Hochschule Augsburg. Publikationen; freie Praxis in München und Wessobrunn.

Sowie von BVM / DMtG anerkannte regionale Kolleginnen und Kollegen.

4. Supervision und Praktikumsbetreuung

Andreas Wölfel s. o.

Zur näheren Information über Musiktherapie und Dozenten empfehlen wir:

Kraus, W. (Hrsg.): Die Heilkraft der Musik. Beck-Verlag, München 1998.